

**Zeitschrift:** Badener Neujahrsblätter  
**Herausgeber:** Literarische Gesellschaft Baden; Vereinigung für Heimatkunde des Bezirks Baden  
**Band:** 72 (1997)

**Artikel:** Landadel, Stadtbürger und ihre Beziehung zur Herrschaft : Landadel im habsburgischen Umfeld  
**Autor:** Largiadèr, Ursina / Wildi, Tobias  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-324545>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 18.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# **Landadel, Stadtbürger und ihre Beziehung zur Herrschaft**

## **Landadel im habsburgischen Umfeld**

Ursina Largiadèr und Tobias Wildi

Im Jahr 1264 setzte sich im aargauischen Raum Graf Rudolf IV. von Habsburg als Erbe und Nachfolger der Kyburger durch gegen die nur schwache Konkurrenz der lokalen Adligen. Rudolf verfolgte seine landesherrlichen Ziele mit ganz neuen Mitteln. Die Verwaltung wurde gestrafft und die rechtlichen Verhältnisse schriftlich festgehalten. Entscheidend war, dass die Habsburger zur Verwaltung ihrer Ämter eine ganz neue Gefolgschaft aus sogenannten «homines novi» aufbauten. Die Habsburger hatten bis anhin in der Ostschweiz über keine eigene Ministerialität verfügt; die ehemals kyburgischen Dienstleute dienten nur in beschränktem Masse als Grundlage einer eigenen Gefolgschaft.<sup>166</sup> Die Habsburger zogen gezielt eine bestimmte Personengruppe zu herrschaftlichen Diensten heran: Leute aus meist ritteradeligen und der Herrschaft seit Generationen vertrauten Geschlechtern, etwas später auch Vertreter der städtischen Oberschicht. Wer allerdings in habsburgischem Dienst Karriere machen wollte, konnte sich nicht mehr auf seinen Stand und seine Herkunft verlassen, sondern musste andere Qualifikationen vorweisen: Bildung, Kapital, militärisches Potential oder eine interessante regionale Position. Die Besetzung der Ämter durch Lehen spielte grundsätzlich eine untergeordnete Rolle. Ämter wurden mehr und mehr nur noch auf Zeit vergeben und oft mit einem Pfand entschädigt, das jederzeit wieder auslösbar war. Wichtigstes Moment für das Verhältnis der neuen habsburgischen Dienstleute zur österreichischen Herrschaft war die persönliche Nähe zur Herrschaft – sie wurde zur Grundlage von Einfluss und Bedeutung.<sup>167</sup>

## **Adel im Mittelalter**

Adel wird in der modernen Literatur nicht mehr als aus langer Väterhand ererbtes oder vom Herrscher verliehenes und grundsätzlich unantastbares Privileg gesehen, das nur in Ausnahmesituationen, etwa durch Krieg oder Dekadenz, zu verlieren gewesen sei. Adel versteht man heute vielmehr als Konglomerat aus rechtlichem Status, Selbsteinschätzung, geerbtem Titel und gesellschaftlicher Akzeptanz. Adlig

war im Mittelalter, wer von seiner Umgebung auch als adlig akzeptiert wurde. Es herrschte, wer fähig war, die Ordnung und den Frieden zu garantieren. Die reale, praktische Ausführung von Herrschaft hing stark von den wirtschaftlichen, sozialen und politischen Rahmenbedingungen ab. Sie hing ab von der Position des Adligen im Lehenssystem und von der Art der herrschaftlichen Einkünfte. Es machte durchaus einen Unterschied, ob man in Naturalien oder in Geld bezahlt wurde. Abhängig war die Herrschaft auch – und das nicht unbeträchtlich – von der Akzeptanz von Seiten der Beherrschten. Herrschaft musste immer wieder markiert, demonstriert und aktualisiert werden. Im Laufe des Mittelalters suchten die Adligen deshalb in zunehmendem Masse, sich geburtsständisch und kulturell von den übrigen Gesellschaftsschichten abzugrenzen.<sup>168</sup>

Der Adel war keinesfalls eine in sich geschlossene Gesellschaftsschicht. Für den Raum um Baden sind die üblichen drei Kategorien zu unterscheiden. Der Hochadel – die «Comites» oder Grafen, in unserem Fall besonders die Habsburger – war um 1300 bereits deutlich vom übrigen Adel abgehoben und bildete mit seinen Herrschaftsgebieten Bestandteil übergeordneter territorialer Strukturen. Die mittlere Adelsstufe, die «Nobiles», auch Hochfreie, Edelfreie oder Freiherren genannt, waren den Comites zwar standesgleich, also ebenfalls freier Geburt und prinzipiell Teil der Königsgefolgschaft, jedoch von unterschiedlichster Stellung und Bedeutung. Die Geschlechter lassen sich in den Quellen zum Teil bis ins 12., ja 11. Jahrhundert zurückzuverfolgen und stehen im Gefolge der regionalen Herren. Teilweise wiesen sie Eigenbesitz auf. Der umfangreiche Ritteradel, die «Milites» oder Ritter, unterschieden sich deutlich von der Nobilesgruppe. Es handelt sich hier um gewöhnliche Ritter überwiegend unfreier oder auch bürgerlicher Herkunft, die aus der Ministerialität, aus dem Verwaltungsdienst in den Adel aufgestiegen waren und nun als ritterliche Ministerialen im Dienste der Herren standen. Der hauptsächliche Wachstumsschub des Ritteradels fand relativ spät, erst Mitte des 13. Jahrhunderts statt. Wie der alte Adel war auch diese neue ritterliche Ministerialität in sich stark gegliedert.<sup>169</sup>

Einige Schwierigkeit bietet die Identifikation und Differenzierung einzelner Geschlechter nach Namen, da teilweise verschiedene Geschlechter zur gleichen Zeit den selben Namen trugen – so zum Beispiel die Herren von Rümlang. Häufig waren auch Namenswechsel, so dass vermeintlich eigenständige Geschlechter sich oft nur als Geschlechterzweige entpuppen. Ein weiteres Problem ist die Zuweisung eines Geschlechts zu einer Burg. Obwohl sicher nicht alle Geschlechter über eine Burg verfügten, so finden sich doch bedeutend mehr Burgen als Geschlechter. Nach neuerer Forschung mussten Burgnamen und Geschlechtsnamen auch keineswegs identisch sein, besonders weil sich eine hohe Mobilität im Burgenbesitz feststellen lässt.

## **Mobilität**

Gerade am Beispiel des Ritteradels zeigt sich die Zerbrechlichkeit und Anfälligkeit des Adelsgefüges. Zwischen der untersten Ritterschaft und der bäuerlichen Oberschicht gab es enge besitzmässige Berührungen, was zu einer starken sozialen Mobilität zwischen ritterlichen und bäuerlichen Bevölkerungskreisen führte. Der geringe Besitz kleiner Ritterfamilien machte es reichen Bauern einfach, in den Ritterstand aufzusteigen. So finden sich denn auch verschiedene Übergangsgruppen zwischen ritterlicher Ministerialität und den rein bäuerlich lebenden Schichten. In der geistlichen Grundherrschaft beispielsweise findet man im 11. und 12. Jahrhundert berittene Boten – «caballarii» – sowie persönliche Begleiter und Diener für Mönche und Kanoniker – «servientes» oder «famuli» –, die als abhängige Bedienstete meist mit besonderen Gütern und Einkünften ausgestattet waren, um ihren Verpflichtungen nachkommen zu können. Neben den berittenen Boten finden sich die sozial allerdings schwieriger einzuordnenden Grundherrschaftsbediensteten wie Jäger, Förster, Meier und Keller, welche beispielsweise Fronhöfe verwalteten, herschaftliche Abgaben einzogen oder im Namen ihrer Herren administrative und gerichtliche Funktionen wahrnahmen. Einem nur kleinen Teil dieser qualifizierten Personen ist im Laufe der Zeit gelungen, in den niederen Adel aufzusteigen. Wie später noch gezeigt wird, kam es allerdings mindestens ebenso häufig vor, dass Adlige in den Bauernstand absanken.<sup>170</sup>

## **Die ritterliche Kultur**

Bereits erwähnt wurde das zunehmende Bedürfnis des Adels, sich von den übrigen Gesellschaftsschichten abzugrenzen. Möglich war dies durch rechtliche oder geburtsständische Privilegien, durch Herrschaftsnähe, militärische Macht oder eben über die Formulierung besonderer gesellschaftlicher und kultureller Ansprüche. Die ritterliche Kultur ist denn auch das zentrale Thema der höfischen Dichtung, etwa der um 1300 entstandenen Manessischen Liederhandschrift. Das nur zu gut bekannte Bild des schwer gerüsteten Ritters zu Pferd beim Turnier oder in der Schlacht, das höfisch-verfeinerte Leben auf der Burg, die hohen ritterlich-christlichen Ideale stehen allerdings in deutlichem Gegensatz zur Alltagswirklichkeit des unfreien, niederen Adligen, der in den Urkunden als *miles*, als Ritter erscheint. Die gesellschaftliche Position des einzelnen Adligen spiegelt sich in seinem Lebensstandard wider. Eine einheitliche adlige Lebensform gab es in unserem Raum weder im 12. Jahrhundert noch um 1300. Nach neuen Erkenntnissen gab die höfische Literatur eben oft nicht die realen Verhältnisse, sondern vielmehr ein erzieherisch überhöhtes Idealbild wieder. Die Burgenarchäologie und die Auswertung schriftlicher Quellen ergeben ein vielleicht enttäuschendes, jedenfalls

ernüchterndes Bild. Die Lebensbedingungen vieler kleiner Adliger des 12. Jahrhunderts waren der bäuerlichen Alltagswelt in Besitzausstattung wie im sozialen Verhalten sehr ähnlich.<sup>171</sup> Die halbbäuerliche Lebensweise kleiner Dienstleute zeigt sich auch darin, dass sie bei der Bewirtschaftung ihrer Äcker selbst mithalfen und Kampfhandlungen mancherorts während der Erntezeit unterbrochen wurden. Der Alltag im Mittelalter war selbst bei wohlhabenden Schichten durch die Arbeiten für die Grundversorgung geprägt. Das Leben eines Adligen wurde, vor allem im Sommerhalbjahr, durch häusliche, grund- und vogteirechtliche Tätigkeiten bestimmt. Abwechslung bot sich allenfalls im Herbst oder Frühling an Hoftagen bei übergeordneten Adligen, auf der Jagd oder im Krieg. Turniere lassen sich allerdings nur im Gefolge herzoglicher Machtdemonstration nachweisen, so 1361 an einem Lehenstag in Zofingen und 1376 in Basel.<sup>172</sup>

## Die Burg

Wo aber wohnte der Ritteradlige um 1300, was hat man sich konkret unter dem so häufig mit Ritter assoziierten Begriff Burg vorzustellen? Die vermeintlich enge Bindung des Ritters an die Burg ist in der Forschung weitgehend korrigiert worden. Der kleine Ritter wohnte vielmehr auf befestigten Herrenhöfen oder einfach in gesicherten Häusern. In den schriftlichen Quellen tauchen seit dem 9. Jahrhundert Herren- oder Fronhöfe auf unter der lateinischen Bezeichnung «curtis», in deutschen Texten als «Hof», «Kelnhof» oder «Meierhof». Der Herrenhof als Mittelpunkt eines herrschaftlich organisierten Komplexes von Gütern und Rechten, als Wohnsitz einer vornehmen Familie und deren Gesinde, gilt heute wohl zu Recht als Vorläufer der Adelsburgen. Eine Beziehung zwischen den urkundlichen Begriffen Burg «castrum» und Herrenhof «curtis», «curis» einerseits und den baulich-archäologischen Befunden andererseits lässt sich jedoch nur sehr schwer herstellen.<sup>173</sup> Ausschlaggebend für den Bau einer Burg war sicher das bereits erwähnte Bedürfnis nach Abgrenzung, das Bedürfnis, die Herregewalt, insbesondere im Vogteibereich, mit einem eindrücklichen und mahnenden Symbol zu festigen. Abgelegene Burgen oder sogenannte Höhenburgen entstanden wohl häufig aus der Absicht heraus, sich dem Zugriff lehensherrlicher und territorialer Gewalt zu entziehen. Gleichzeitig bot die Burg aber auch Schutz vor aufgebrachten Bauern, diente also der Behauptung der Sonderrechtsstellung gegen den Trend zur genossenschaftlichen Nutzung des Bodens innerhalb des Dorfgebietes.<sup>174</sup>

Erst gegen Ende des 12. Jahrhunderts allerdings ersetzte in unserer Gegend der Steinbau die bisherigen, nur einräumigen Holzkonstruktionen, die selbst Vertretern der Nobilesgruppe mit nur bescheidenem Besitz als Wohnsitz gedient hatten. Das Innere aller Wohnräume sowohl auf den Burgen als auch in den bäuerlichen

Beschlägstück aus Eisen  
in der Form eines Adlers,  
gefunden in der Nähe der  
Ruine Hasenberg.



Hufeisen und Steigisen  
aus der Brandschicht der  
Ruine Hasenberg, um 1300  
(Nrn. 186 und 211).

Funde von der Ruine Hasenberg: Pfeileisen für den Bolzen eines Bogens, 9 cm lang (Nr. 194) und Pfeileisen für den Bolzen einer Armbrust, 7 cm lang (Nr. 244), um 1300 (Bilder Historisches Museum Baden).

Schlüssel, wahrscheinlich  
von der Toranlage der Burg  
Hasenberg, gefunden neben  
den Resten des Burgzwingers,  
Länge 17,5 cm, 13. Jahr-  
hundert (Bilder Historisches  
Museum Baden).



und städtischen Behausungen hat man sich generell dämmrig und dunkel vorzustellen. Eigentlicher Mittelpunkt des häuslichen Lebens war das offene Feuer, es diente der Raumbeheizung, der Beleuchtung und als Kochherd. Die Feuerstelle der ursprünglich einräumigen Holzhütten war eine mit Lehm oder Steinen ausgekleidete flache Wanne. Der Brandgefahr wegen befand sich dieses sogenannte Feuerbett in der Mitte des Raumes, sodass der Rauch durch die Ritzen des Daches abzog. Erst in Steinbauten wurde es möglich, das Feuer aus der Raummitte direkt vor eine Wand zu verlegen und den Rauchfang als schräg durch die Mauer führenden Kamin, den sogenannten Burgunderkamin, in die Wand einzubeziehen. Derartige Kamine sind seit dem frühen Mittelalter in den Klöstern und Burgen – was immer nun auch darunter zu verstehen ist – nachweisbar und deuten wohl auf einen gewissen Reichtum hin. Archäologische Funde legen nahe, dass mit dem Aufkommen von Steinbauten auch der materielle Wohlstand des niederen Adels anstieg. So entwickelte sich im 13. Jahrhunderte allmählich auch eine adlige Sachkultur, durch welche sich zumindest der Hochadel und die niederadligen Spitzengruppen klarer von den Bauern abgrenzten: geheizter Raum, Differenzierung der Wohngemächer, regelmässiger Konsum von Fleisch und Fisch, in einzelnen Fällen auch der Genuss von Luxusgütern. Allerdings blieb das Leben auf der Burg, sofern man überhaupt ganzjährig dort wohnte, besonders im Winter alles andere als komfortabel.<sup>175</sup>

### **Adel und Oberschicht in der Stadt: Eine Stadtverwaltung schafft neue Ämter**

Im 13. Jahrhundert entstand im heutigen Aargau rund ein Dutzend neue Städte, welche aber alle klein blieben. Keiner einzigen gelang es, zu einem grösseren Zentrum heranzuwachsen. Jede Stadt hatte einen Stadtherrn, in Baden waren dies nach dem Aussterben der Kyburger die Habsburger. Der Stadtherr übte vor allem während der Entstehung der Stadt einen grossen Einfluss auf die Verfassung und Verwaltung aus. Die Organisations- und Rechtsform der Stadt war für die Zeit etwas Neues. Damit eine Stadt funktionieren konnte, musste der Stadtherr eine moderne Verwaltung mit zum Teil neuartigen Ämtern einrichten. Die stadtherrlichen Beamten waren zunächst für die Gerichtsbarkeit, die Verteidigung der Stadt, die Erhebung der Abgaben und Zölle und die Wahrung von Recht und Ordnung zuständig. Als Beamte setzte der Stadtherr in der Regel Dienstleute ein, die sich schon ausserhalb der Stadt bewährt hatten und auf die er sich verlassen konnte. Unter den habsburgischen Stadtherren in Baden bekleideten zum Beispiel die Meier von Sickingen über längere Zeit das Amt des Untervogtes. Den Meiern, die ursprünglich die herrschaftlichen Höfe verwaltet hatten, gelang der Aufstieg in den niederen Adel.

Innerhalb des Adels hatte die Gruppe der stadtässigen Geschlechter grosses Gewicht. In der Stadt Zürich sind beispielsweise rund vierzig verschiedene adlige Geschlechter nachzuweisen. Die Stadzürcher Geschlechter standen fast alle in Beziehung zum Fraumünster, zum Grossmünsterstift oder zur zähringischen Reichsvogtei oder gehörten zur Klientel der benachbarten hochfreien Geschlechter.

### **Ministerialität in der Stadt**

Die Ministerialen waren, wie zu Beginn beschrieben, ursprünglich unfreie Dienstleute, die für ihren Herrn Verwaltungstätigkeiten wahrnahmen oder für ihn Kriegsdienste leisteten. Als Lebensunterhalt erhielten sie in der Regel ein Dienstgut. Im 12. Jahrhundert wurde ein Teil der Verwaltungämter vererbbar, und einigen Dienstleuten gelang dadurch der Aufstieg von der reinen Verwaltungstätigkeit in eine regelrechte Machtposition, so dass der Unterschied zwischen Ministerialen und freien Rittern fliessend wurde. Parallel dazu wurden die Dienstgüter zu erblichen Lehen.

In der Stadt nahmen die Ministerialen eine besondere Position ein. Gleichgültig, ob sie innerhalb oder ausserhalb der Stadt wohnten, standen sie im Dienste des Stadtherrn und übten an seiner Stelle in der Stadt herrschaftliche Funktionen aus. In Baden war dies zum Beispiel der Untervogt in der niederen Feste, dem späteren Landvogteischloss, der unter anderem für die niedere Gerichtsbarkeit zuständig war. Die Ministerialen standen also grundsätzlich auf der Seite des Stadtherrn und bildeten mit ihm einen Gegensatz zur Bürgergemeinde.

Im Spätmittelalter begann sich der Unterschied zwischen Ministerialen und Bürgern aufzulösen und die Zuordnung eines Mitgliedes der Oberschicht zur einen oder anderen Seite wurde immer komplizierter, denn die Tätigkeiten der Ministerialen beschränkte sich nicht auf ihre herrschaftlichen Funktionen. Die Dienstleute nahmen als Händler, Grundbesitzer und mit Geldgeschäften am städtischen Wirtschaftsleben teil und kamen zunehmend auch in der städtischen Führungs- schicht zu Einfluss. Die Ministerialen waren nicht mehr nur Vertreter des Stadtherrn, sondern rückten in das Spannungsfeld zwischen Stadtherr und Bürger- gemeinde und nahmen so eine eigentliche Zwischenstellung ein.

### **Städtische Oberschicht**

Die frühe städtische Oberschicht war ein heterogenes Gebilde, das sich aus Bürgern verschiedener rechtlicher und sozialer Herkunft zusammensetzte. Zur Oberschicht gehörten Landadlige, die zu Stadtbürgern wurden und in der Stadt wohnten, vom Land zugezogene freie Grundherren, reiche Kaufleute und selten auch über den Handel aufgestiegene Handwerker. Generell differenzierten sich die

Angehörigen der Oberschicht von der Masse der Bürger durch ein hohes Vermögen und Einkommen, durch die Ausübung bestimmter Berufe, durch politischen Einfluss oder durch eine sonstwie wichtige soziale Position. In ihrer Lebensführung orientierte sich die Oberschicht am Lebensstil des Landadels. Einigen Bürgern gelang sogar der Aufstieg in den niederen Adel. Ein typisches Merkmal dieser Oberschicht war es, dass sie bürgerliche und adelige Werte und Normen gleichsam verknüpfte, aber auch in ein Spannungsfeld zueinander stellte.<sup>176</sup>

Innerhalb der bürgerlichen und adeligen städtischen Oberschicht war um 1300 ein markanter Differenzierungsprozess im Gange. Einer schmalen Gruppe gelang es, auch ausserhalb der Stadt zu Herrschaftsrechten zu gelangen und dadurch ihre Stellung innerhalb der Stadt zu sichern oder auszubauen.<sup>177</sup> Viele Geschlechter des Mittelfeldes versuchten ihren Rückhalt in der Landschaft zu stärken und dennoch in der Stadt zu bleiben. Diese Bewegung aufs Land hinaus ist aber letztlich ein Symptom für die bedrängte Situation vieler stadtadliger Geschlechter. Ein breiter Kreis dieser Geschlechter war in der Zeit um 1300 offenbar im sozialen Abstieg begriffen. In der Stadt Zürich verloren zum Beispiel die Herren von Schönenwerd nach 1290 immer mehr an Einfluss und zogen sich allmählich aus der Stadt zurück. Um 1350 tauchten sie noch in Baden und Bremgarten auf, verschwanden dann aber nach der zweiten Zerstörung ihrer Burg bei Dietikon 1371 vollständig.<sup>178</sup>

### **Bürgerlicher und städtischer Grundbesitz**

Im 14. und dann vor allem im 15. Jahrhundert erwarben Angehörige der bürgerlichen Oberschicht ausserhalb der Stadt Grundbesitz oder Zinsen, das heisst Abgaben, welche die abhängigen Bauern für die Nutzung ihres Landes leisten mussten. Oft kauften Stadtbumer Besitz von adligen Vorbesitzern auf. Die aus Handelsgeschäften reich gewordenen Kaufleute wollten ihr Geld anlegen, umgekehrt bestand bei vielen Adligen ein grosser Geldbedarf, so dass sie ihren Besitz Stück für Stück verkauften. Für die Bürger brachte diese Art von Besitzerwerb mehrere Vorteile mit sich, denn Landbesitz und Anteile an bäuerlichen Abgaben waren eine risikoarne und gewinnbringende Kapitalanlage. Der Erwerb von habsburgischen Rechten bot dem aufsteigenden Bürgertum zudem Aussicht auf eine Karriere in österreichischen Diensten, denn innerhalb der städtischen Führungsschicht konnte ein Einzelner nur zu begrenzter Macht gelangen.

In manchen Fällen kaufte die Stadt den Landbesitz von Bürgern auf. Oft betätigten sich reiche Bürger als Strohmänner für die Stadt und kauften an ihrer Stelle Besitztümer auf, manchmal wurde auch über das Spital im Sinne einer verdeckten Territorialpolitik Grundbesitz und Herrschaft aufgekauft. So musste die Stadt nicht unmittelbar in Erscheinung treten und den Landadel nicht unnötig

provozieren. Eigener Grundbesitz ermöglichte der Stadtregierung unter anderem, eine wirksame Versorgungspolitik zu betreiben, denn durch Besitz eigener Höfe wurde die Versorgung der Bevölkerung mit Getreide in den periodisch auftretenden Notzeiten stark vereinfacht.<sup>179</sup> Diese Politik wird für Baden mit der Gründung des Spitals in der Mitte des 14. Jahrhunderts deutlich.

Der Drang nach städtischem Grundbesitz lässt sich gut am Beispiel von Bremgarten zeigen. Von der ersten Hälfte des 14. Jahrhundert an versuchte die Stadt Gebiete in ihrer unmittelbaren Umgebung unter ihren wirtschaftlichen und politischen Einfluss zu bringen. Die Stadt strebte förmlich nach einem eigenen Unterthanengebiet. Bremgarten war die einzige Stadt im Aargau, der es gelang, unter den Habsburgern Vogteirechte im grösseren Umfang und nahe zusammenliegend zu erwerben und diese später auch unter den Eidgenossen zu behaupten. Die Übernahme einer Vogtei wurde oft durch die Aufnahme von Ausbürgern vorbereitet. Viele spätere Rechte Bremgartens lagen vorher in der Hand von Stadtbürgern, das heisst, dass die Stadt die Rechte in der Tat durch die Hand von Stadtbürgern erlangte.<sup>180</sup>

### **Aufnahme von Ausbürgern**

Ausbürger waren Bewohner des umliegenden Landes, die zwar das Bürgerrecht der Stadt erlangt hatten, aber grundsätzlich auf dem Land wohnten. Die Ausbürger waren nicht an einer bürgerlichen Erwerbstätigkeit oder Lebensform interessiert, sondern wollten den Schutz der Stadt gewinnen und an den Privilegien teilhaben, die das Bürgerrecht bot. Vielfach wurden landsässige Adlige Ausbürger einer Stadt. Sie blieben oft weiterhin auf ihren Burgen oder Herrensitzen und erhöhten so die militärische Kraft der Stadt. Die Stadt und die Landadligen konnten sich gegenseitige militärische Hilfe leisten, da sich der Schutz durch die befestigte Stadt und die ländlichen Burgen gegenseitig ergänzten. In manchen Fällen war für den Adel auch die städtische Gerichtsbarkeit attraktiv.<sup>181</sup>

Für Baden ist nicht klar, wie zahlreich und wie wichtig die Ausbürger waren. 1311 wurde das Kloster Sion bei Klingnau ins Bürgerrecht der Stadt aufgenommen.<sup>182</sup> Für das Kloster könnte einerseits der militärische Schutz eine Rolle gespielt haben, wichtiger war wohl aber der vereinfachte Zugang zum städtischen Markt. Unklar bleibt, warum das Kloster nicht in Klingnau selber Bürgerrecht genommen hat. Weiter waren auch die Bewohner der Grossen und Kleinen Bäder Badener Bürger, wie auch viele Besitzer von Gutshöfen auf dem Gebiet des heutigen Ennetbaden. Aufgrund der Quellenlage kann man oft nicht beurteilen, ob die Leute, die in Ennetbaden Reben, Äcker und Wald besassen, auch wirklich dort wohnten oder ob sie diese Gebiete von der Stadt aus bewirtschafteten.<sup>183</sup>

## **Unter der habsburgischen Herrschaft**

Wie wirkte sich nun die territorialpolitische Dominanz der Habsburger auf den regionalen Adel und auf die Stadtbürger aus? Wie wurden sie in ihrer Struktur, in ihrer sozialen und wirtschaftlichen Stellung durch die habsburgische Herrschaft geprägt? Die Nobiles, als einzige wirklich ernste Konkurrenz beim territorialen Ausbau, wurden von den Habsburgern mehr oder minder gezielt verdrängt. Oft fehlte es den Hochfreien allerdings ganz einfach an den nötigen Einkünften, um die eigene Herrschaft zu straffen und ihren Besitz zu verdichten: Landesausbau war nicht zuletzt eine finanzielle Frage. Von Nachteil war auch, dass die grosse Zahl der Hochfreien nie einen wirksamen politischen Zusammenhalt entwickelt hatte und durch ständige Auseinandersetzungen kein Gegengewicht zu den aufstrebenden Landesherren bilden konnte. So starben etwa die Regensberger in der Mitte des 14. Jahrhundert aus. Neben dem sozialen Abstieg von etablierten adligen Geschlechtern lässt sich im 14. Jahrhundert allerdings auch die gegenläufige Bewegung, das zunehmende Aufsteigen von Angehörigen der ländlichen und städtischen Oberschicht feststellen. Für die Milites beispielsweise bot die Entwicklung der Landesherrschaft grosse Chancen. Besonders rechtlich wurde ihre Stellung verbessert: Nach 1250 konnten sie freier über ihre Güter verfügen und einen wesentlichen Teil ihrer ursprünglichen Unfreiheit abstreifen. Allerdings war der landesherrliche Ausbau auch mit einer grossen Selektion verbunden: Milites im Gefolge absinkender Freiherren wurden in die Bedeutungslosigkeit mitgezogen. Nur eine kleine Spitzengruppe war qualifiziert, das heißt gebildet und reich genug, um in den landesherrlichen Verwaltungsdienst zu treten. Eine gute Voraussetzung dafür bot offenbar die Ausbildung an der Universität Bologna. Nichtadlige waren in der Verwaltung seltener und traten generell erst spät auf, da es in den aargauischen Landstädten noch lange keine finanziell starken Patrizierschichten gegeben hatte. Aufsteiger nichtadliger Herkunft entstammten im habsburgischen Stammgebiet etwa der Lenzburger Familie Schultheiss oder der Luzerner und Badener Oberschicht.<sup>184</sup>

## **Wichtige Geschlechter in der Badener Oberschicht**

### ***Meier von Siggingen***

In einer Grundherrschaft war der Meier ursprünglich der Verwalter des herrschaftlichen Fronhofs, der deshalb auch Meierhof hieß. In früherer Zeit bekamen die in der Regel unfreien Meier die Höfe für eine bestimmte Zeit in Pacht, im Spätmittelalter dann mit Besitzrecht auf Lebzeiten. Schliesslich wurde das Besitzrecht vererbbar. Vielen Meieren gelang es, von der Unfreiheit in den niederen Adel aufzusteigen und das Meieramt zum erblichen Lehen zu machen. An manchen

Orten entwickelte sich der Meierhof zu einem Dorf. Dort wurde der Meier zum Vorsteher der Dorfschaft und hatte so auch die Gerichtsbarkeit inne.

Eines der Meiergeschlechter, die in Baden vom 13. bis ins 15. Jahrhundert eine wichtige Rolle spielten, waren die Meier von Siggingen, die den herrschaftlichen Meierhof in Siggingen besassen. Die Meier waren ursprünglich kyburgische Dienstleute im Amt Siggenthal, welches im 13. Jahrhundert an die Habsburger überging. Vermutlich unter der Herrschaft der Habsburger, vielleicht auch schon früher, schafften die Meier den Aufstieg in den niederen Adel.<sup>185</sup> Darüber hinaus gelang es einigen von ihnen, unter den Habsburgern eine eigentliche Ämterkarriere zu absolvieren. Ihre persönliche Nähe zur Herrschaft und nicht in erster Linie ihre Herkunft und Geburt ermöglichte ihnen diesen Aufstieg.

Die Meier von Siggingen stellten in Baden bis zur Eroberung 1415 drei Untervögte und einen Schultheissen. In den Jahren 1353 bis 1356 war Rudolf Meier von Siggingen Untervogt in Baden,<sup>186</sup> gleichzeitig war sein Bruder Chunrat Meier von Siggingen 1356 Schultheiss der Stadt.<sup>187</sup> Ab 1357 war Götz Meier Untervogt in Baden, darüber hinaus besass er in den Bädern einige ertragreiche Lehen. In den Bädern waren schon Ende 14. Jahrhundert erhebliche Kapitalien angelegt und die Lehen auf Gasthöfen waren begehrt.<sup>188</sup> Die Inhaber der grossen Badhöfe zeigten bereits vor der Mitte des 15. Jahrhunderts bemerkenswerten Wohlstand und Ansehen; so waren sie häufig im Rat oder als Schultheissen bezeugt. Götz Meier wurde 1367 Vogt von Freienwil, er erwarb die Herrschaft von Heinrich von Rümlang.<sup>189</sup> 1385 verkaufte er seine Rechte in Freienwil bereits wieder. Möglicherweise brauchte er im Vorfeld der Kriegsvorbereitungen gegen die Eidgenossen Geld für die Rüstung. Die gute Beziehung zu den Habsburgern kostete Götz Meier schliesslich das Leben. Obwohl in der Schlacht bei Sempach 1386 kein Badener Aufgebot dabei war, kämpfte Götz Meier dennoch im Heer von Herzog Leopold mit – und wurde im Kampf getötet.

Lienhart Meier, der Sohn von Götz, bekam 1393 erst das «beslozzen bad» – es gab in Baden neben den Freibädern auch Badhöfe – von Herzog Leopold zu Lehen, in der Folge noch weitere Lehen in den Bädern.<sup>190</sup> Lienhart war nie Untervogt oder Schultheiss in der Stadt. Seine wichtige Position können wir nur daran abschätzen, dass er über Jahrzehnte regelmässig in Urkunden und auf Zeugenslisten erscheint. Nach der Eroberung der Stadt durch die Eidgenossen 1415 verschwindet Lienhart nicht einfach aus den Urkunden, obwohl er ja habsburgischer Adliger war. Im Gegenteil, es scheint, dass er seine Position in der Stadt unter den neuen Herren noch weiter festigen konnte. Ab 1421 wird er als Ratsmitglied erwähnt, ein Jahr später war er Botschafter des Schultheissen und des Rates von Baden beim Landrichter von Thurgau.<sup>191</sup> Bis zu seinem Tod in den 1430er Jahren

war Lienhart Meier hinter Ulrich Klingelfuss die wichtigste Person in der Stadt. Als äusserliches Zeichen des Aufstiegs der Meier von Sigglingen ist möglicherweise auch ihr Wappen zu werten. Siegelte die ältere Generation noch mit dem Monogramm *M* und die späteren Vertreter mit einem Mannsrumpf mit Meierhut, manifestierte die Linie des Götz und Lienhart Meier ihr adeliges Selbstverständnis mit einem aufrecht stehenden Löwen im Wappen.<sup>192</sup>

### *Rümlang*

Wie die Herren von Sigglingen gingen wahrscheinlich auch die Herren von Rümlang aus dem Meieramt hervor, konkret als Meier der Fraumünsterabtei in Zürich. Nach neuerer Literatur zählte die Familie zum primär stadtässigen, in Zürich wohnhaften Adel – in der älteren Literatur hingegen wird die Burg Rümlang als Wohnsitz angenommen.<sup>193</sup> Auch ist man heute der Ansicht, dass es sich bei den Herren von Rümlang möglicherweise nicht um eine geschlossene Familie handelte, sondern um verschiedene Geschlechter, die gleichzeitig unter dem selben Namen auftraten. Urkundlich verfolgbar ist das Geschlecht bis 1256. Der Ritter Heinrich I. von Rümlang trat hauptsächlich in Zürich auf und stand seit Anfang des 14. Jahrhunderts in österreichischem Dienst. Bereits 1308 schuldete ihm Herzog Leopold ein Dienstgeld von 25 Mark Silber<sup>194</sup> und 1314 erwarb Heinrich als erster das wichtige Amt des Pflegers von Rothenburg. Er hatte somit die Kompetenzen eines Landvogts im eben erst geschaffenen Verwaltungsbezirk der oberen Lande. 1315 starb er bei Morgarten. Pilgrim von Rümlang war 1344 bis 1346 Vogt in Neu-Regensberg.

Mitte des 14. Jahrhunderts liess sich ein Zweig der Rümlang in Baden nieder. Offenbar war es von Vorteil, in nächster Nähe der habsburgischen Herrschaft zu weilen. Sie bekleideten dort verschiedene österreichische Ämter, insbesondere in den Bädern. In Bülach und Neu-Regensberg traten sie als Schultheissen auf. 1359 wird Heinrich II. als Bürger von Baden erwähnt. Er besass damals den Badhof zur Sonne. 1361 erhielt er auf dem Lehenstag in Zofingen von Herzog Rudolf IV. weitere Badlehen, so im «heissen bade: Henmans Berners hofstat mit bedern und mit aller zugehoerd, item die huser und hofstett, die man nempt zu dem Man», das heisst das Haus zum Mond, später zum Halbmond genannt.<sup>195</sup> Heinrichs Söhne besassen als herrschaftliche Lehen zusätzlich das äusserst lukrative Scher- und Schröpfamt. Sie verpachteten es zeitweise und verkauften es schliesslich zusammen mit dem heissen Bade an die Stadt Baden.

Durch die stark habsburgische Orientierung wurde Rümlang auch von den landesherrlichen Misserfolgen getroffen. So fielen mehrere Rümlanger in den Kämpfen mit den Eidgenossen. Heinrich IV. verwaltete die Dorfvogtei Rümlang als Lehen

von Habsburg-Laufenburg. Er führte eine längere Fehde mit Luzern und starb 1388 in der Schlacht bei Näfels. Konrad von Rümlang (1346–1388) kündigte im Sempacherkrieg im Namen seiner Familie den Eidgenossen die Fehde an, worauf das Dorf Rümlang geplündert und die Burg zerstört wurde. Auch er starb bei Näfels. Mit der Eroberung des Aargaus durch die Eidgenossen wurde der Abstieg der Rümlanger eingeleitet. Am 10. November 1424 verkaufte Heinrich von Rümlang die Vogtei Rümlang um 2600 Gulden an Zürich. 1449 kam die Familie durch Heirat in den Besitz von Alt-Wülflingen bei Winterthur, wo sich Heinrich VI. als «der böse Rümeli» unbeliebt machte. Ständige Konflikte mit den Behörden, Widerstand gegen das Reislaufverbot, Verschuldung und darausfolgende widerrechtliche Manipulation – Hans Konrad wurde 1529 in Zürich als Urkundenfälscher hingerichtet – führten kurz nach der Reformation zum endgültigen Verschwinden des Geschlechts.

### *Klingelfuss*

Ein Beispiel für den erfolgreichen Aufstieg nichtadliger Protagonisten ist die Badener Familie Klingelfuss, die allerdings erst spät, in den achtziger Jahren des 14. Jahrhunderts, in direkter Beziehung zu Habsburg auftaucht. Am 14. Oktober 1386 liess Herzog Leopold von Österreich «unserm purger Hans dem Klingelfuzz hie ze Baden»<sup>196</sup> 600 Gulden überweisen, die ihm der offenbar finanziell kräftige Badener wahrscheinlich für die Rüstung gegen die Eidgenossen vorgeschnossen hatte. Zwei Jahre später war er als Eintreiber tätig für die von Habsburg erhobene ausserordentliche Steuer «uff edelluit, cloester und phaffen in Ergoew».<sup>197</sup> Von 1391 an war Klingelfuss Mitglied des Rates, 1395 und 1397 trat er als Pfleger, das heißt als Verwalter des Spitals auf. Sein Sohn Ulrich erhielt im Jahre 1408 von Herzog Friedrich die Pfandschaft der Vogtei Baden – diese war früher bereits bei den Meierern von Siggingen – und erschien fortan als Untervogt der Stadt. Seine gehobene Position konnte Ulrich auch nach der Eroberung des Aargaus im Jahre 1415 halten, als die Eidgenossen die Pfandschaft einlösten.<sup>198</sup> Ein Grund für diesen ungebrochenen Erfolg könnte die Verschwägerung mit einer Zürcher Familie sein: Ulrichs Tochter Margarita war mit dem Zürcher Bürgermeister Jakob Schwarzmurer verheiratet und dessen Schwester ihrerseits mit Hans, dem älteren Sohn Ulrichs. Ab 1419 war Ulrich Mitglied des Badener Rats und zwischen 1421 und 1438 mehrmals Schultheiss. 1420 trat er als Hofmeister zu Königsfelden auf, 1428 als Schiedsmann zwischen Graf Friederich von Toggenburg, Zürich und Glarus. Auch ein Badlehen konnten sich die Klingelfuss erwerben: Ulrichs Kinder Margarita und Hans Ulrich erhielten 1434, wahrscheinlich als mütterliches Erbe, von den Eidgenossen den wohl ältesten Badhof in Baden<sup>199</sup>, den Schinderhof, ein ehemals österreichisches

Erblehen, und zwar «besunder auch den kessel», das heisst mitsamt der warmen Quelle.

### **Landadel und Stadtbürger**

Ab Mitte des 13. Jahrhunderts setzten sich die Habsburger im aargauischen Raum als Nachfolger der Kyburger durch. Sie verfolgten ihre landesherrlichen Ziele mit modernen Mitteln, zu denen zum Beispiel die Verpfändung gehörte, das heisst die Übergabe von Gütern und Rechten auf eine bestimmte Zeit. Im Gegensatz zu den Lehen waren Pfänder nicht erblich, sondern jederzeit wieder auslösbar. In unserem Gebiet hatten die Habsburger keine eigene Ministerialität. Zur Verwaltung der Ämter wurde deshalb eine neue Gefolgschaft aufgebaut. Dabei griffen die Österreicher zunächst auf Landadlige zurück, die sich schon früher als Dienstleute bewährt hatten und auf deren Loyalität und lokale Machtposition sie sich stützen konnten. Der wichtigste Faktor für eine Karriere in habsburgischem Dienst war aber die persönliche Nähe zur Herrschaft. Wie wichtig diese gerade für den niederen Adligen war, lässt sich daran ablesen, dass viele Landadlige in Baden das Bürgerrecht erwarben, wie zum Beispiel die Rümlanger oder die Schönenwerder.

Der aargauische Regionaladel war in einer machtpolitisch wesentlich einseitigeren und herrschaftsabhängigeren Lage als der grosse Teil des süddeutschen Adels, der sich in zunehmender Konfrontation zu expandierenden Fürsten und Städten zu einer eigenen politischen Gruppierung entwickelte. Ritterbünde spielten wohl aus dem gleichen Grund in unserem Raum eine nur sehr untergeordnete Rolle.

Gegen Ende des 14. Jahrhunderts traten vermehrt auch Vertreter der sich erst etablierenden städtischen Oberschicht in habsburgische Dienste. Ein Anzeichen dafür, dass bei der Auswahl der Dienstleute nicht mehr deren Geburt und Stand, sondern vielmehr Faktoren wie die persönliche Qualifikation und Reichtum eine Rolle spielten. Die zunehmende Bedeutung der einflussreichen Stadtbürger zeigt sich daran, dass einzelne von ihnen, wie zum Beispiel die Klingelfuss, ihre wichtige Stellung auch nach der Eroberung des Aargaus 1415 durch die Eidgenossen halten konnten.